



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 21/22

20. November 1961

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I. T. F.

19. Sitzung der Joint  
Maritime Commission der  
IAO

(ITF) Vom 25. September bis 5. Oktober fand in Genf die 19. Sitzung der Joint Maritime Commission der IAO statt. Folgende vier Punkte standen auf der Tages-

ordnung: Bericht des Generaldirektors der IAO, Besatzung von Schiffen, Klimaanlagen für Schiffsbesatzungsquartiere und Seeleutewohlfahrt.

Die Diskussion des Berichtes des Generaldirektors führte zur einstimmigen Annahme der folgenden 12 Beschlüssen(+):

1. Asiatische Seeleute: Das leitende Gremium (IAA) wurde ersucht, eine asiatische Schifffahrtskonferenz in die Wege zu leiten.
2. Seeleute-Flüchtlinge: Die Kommission empfiehlt, dass alle Seeleute, über die ihnen im Rahmen der Gesetzgebung, zufolge des Haager Abkommens zustehenden Rechte so ausführlich wie möglich aufgeklärt werden sollen.
3. Das Internationale Institut für Arbeitsfragen: Die Resolution drückt die Hoffnung aus, dass das Institut bei seiner Tätigkeit die besondere Lage der Schifffahrtsindustrie im Auge behalten wird.
4. Atomversuche auf dem Meere: Die JMC fordert die zuständigen Behörden dringend auf ihr möglichstes zu tun, die mit solchen Explosionen verbundenen Gefahren auf ein Mindestmass herabzusetzen und den Seeleuten den weitest möglichen Schutz zu gewährleisten.
5. Handelsschiffe mit Atomtrieb: Die JMC ist der Ansicht, dass die Verbände der Reeder und auch die der Seeleute an allen nationalen und internationalen Beratungen und Konferenzen im Zusammenhange mit atombetriebenen Handelsschiffen beteiligt sein sollten und fordert die IAO auf, diesbezügliche Informationen zu sammeln und - falls notwendig - einen Unterausschuss zu ernennen, der die Entwicklungen auf diesem Gebiete verfolgen und versuchen soll, die Beteiligung einer JMC-Delegation an allen internationalen Konferenzen über atombetriebene Schiffe zu erzielen, sofern diese Konferenzen für Reeder und Seeleute von Interesse sind.

6. Arbeitszeit an Bord von Schiffen: Die JMC bedauert, dass bisher nur einige wenige Länder der IAO über die Erfüllung der Bestimmungen der IAO-Empfehlung Nr. 109 (Arbeitszeit an Bord von Schiffen, 1958) Bericht erstattet haben und fordert angesichts der gegenwärtigen Unterschiede zwischen den Arbeitszeiten der Seeleute und denen der Arbeiter zu Lande, dass die Aufmerksamkeit der zuständigen Regierungsbehörden auf dieses Problem gelenkt werden soll in der Hoffnung, dass diese Regierungen - nach Rücksprache mit den Verbänden der Reeder und der Seeleute - geeignete Schritte unternehmen werden.
7. Verminderung des Lärms an Bord von Schiffen: Der Verwaltungsrat der IAO wird aufgefordert, eine umfassende Untersuchung im Bezug auf die Verminderung des Maschinen- und Gerätelärms an Bord von Schiffen in die Wege zu leiten und an die Regierungen der Mitgliedsstaaten heranzutreten und diese auf die schädlichen Auswirkungen des Lärms auf die Gesundheit der Seeleute aufmerksam zu machen.
8. Bezahlter Urlaub: Angesichts der besonderen Beschaffenheit der Arbeit der Seeleute ist die JMC der Meinung, dass alle Seeleute Anspruch auf einen angemessenen bezahlten Urlaub haben und fordert, dass diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten internationalen Arbeitskonferenz über Schifffahrtsfragen gesetzt werden soll.
9. Technische Änderungen in der Schifffahrtsindustrie: Die JMC ersucht die IAO eine umfassende Untersuchung der sozialen Auswirkungen technischer Änderungen in die Wege zu leiten und geeignete Massnahmen in Erwägung zu ziehen.
10. Ausbildung im Gebrauch von Sicherheitseinrichtungen: Die JMC ersucht den Verwaltungsrat des IAA sich für die Bildung eines gemeinsamen IAO-IMCO-Ausschusses zur Behandlung dieser Frage einzusetzen.
11. Erste Wache an Auslauftagen: Die IAO wird aufgefordert, die Aufmerksamkeit der Regierungen, Reeder und Seeleuteverbände auf dieses Problem zu lenken um zu gewährleisten, dass im Interesse der Sicherheit und der Leistungsfähigkeit den Seeleuten, die die erste Wache am Tage des Auslaufens übernehmen, eine angemessene Ruhepause vor Dienstantritt gewährt wird und aufgrund der Gefahren die zufolge der Uebermüdung entstehen können, darauf zu achten, dass die erste Wache nur mit Personal besetzt ist, das eine ausreichende Ruhepause genossen hat.
12. Berufliche Ausbildung: Ersucht die IAO eine umfassende Uebersicht über die bestehenden nationalen Systeme zur Ausbildung von Seeleuten zu unternehmen, weil eine solche Untersuchung für Länder, die erst seit kurzer Zeit eine Handelsmarine besitzen von grossem Nutzen sein könnte und auch traditionelle Schifffahrtsländer von ihren gegenseitigen Erfahrungen lernen können.

#### Bemannung von Schiffen

Diese Frage wurde lange diskutiert aber die verschiedenen Parteien konnten sich nicht einigen. Die Reeder vertraten die Ansicht, dass so gut wie keine Möglichkeit bestehe internationale Mindestnormen oder Bemannungsgrundsätze auszuarbeiten. Die Seeleute dagegen betrachteten dieses Problem als äusserst wichtig und weigerten sich, mit ihren Ansichten zurückzuhalten und bestanden auf der von ihnen unterbreiteten Resolution. Die Resolution forderte die Gründung einer IAO-Arbeitsgruppe über Bemannungsfragen und schlug als Ausgangspunkt die Bestimmungen über Bemannung der International Seafarers' Charter der ITF vor.

Bei der Abstimmung wurde diese Resolution mit 15 Stimmen für und 15 Stimmen dagegen abgelehnt (der Wortlaut der Resolution ist im Anhang zu diesem Pressebericht enthalten).

#### Klimaanlagen an Bord von Schiffen

Auch über diese Frage konnte keine Einigung erzielt werden. Die Seeleute wollten eine internationale Erklärung zu diesem Problem aber die Reeder waren der Ansicht, dass es besser sei weitere Entwicklungen abzuwarten und Informationen zu sammeln. Da sich jedoch die beiden Parteien darüber einig waren, dass sich die IAO mit diesem Problem befassen sollte, wurde beschlossen beide Wortlaute dem Verwaltungsrat der IAO zu unterbreiten. (die zwei Wortlaute sind im Anhang enthalten)

#### Seeleutewohlfahrt

Die einstimmig angenommene Entschliessung über Seeleutewohlfahrt ist von besonderer Bedeutung. Der Text der Entschliessung ging aus einer Sitzung des dreigliedrigen JMC-Unterausschusses für Seeleutewohlfahrt hervor (18.- 21. September 1961, Genf). Dies war die 2. Sitzung des Unterausschusses seit seiner Gründung. Auf seiner ersten Sitzung (November 1959, Neapel) befasste sich der Unterausschuss mit der IAO-Empfehlung über Seeleutewohlfahrt (Nr. 48 vom Jahre 1936) und bekräftigte und vervollständigte die Bestimmungen dieser Empfehlung. Das Ziel der zweiten Sitzung war, ein Verfahren zur Ausführung der in den Jahren 1936 und 1959 ausgearbeiteten Grundsätze festzulegen. Die vom Unterausschuss angenommene Entschliessung über Seeleutewohlfahrt wird den Forderungen der Seeleute wohl nicht vollkommen gerecht, aber fordert die Mitgliedsstaaten auf auf dem Gebiet der Seeleutewohlfahrt international zusammenzuarbeiten und in besonderen Fällen Wohlfahrtsprogramme in Gebieten, wo ein dringendes Bedürfnis dafür besteht, gemeinsam durchzuführen. Diese Resolution des Unterausschusses wurde vom ganzen JMC einstimmig befürwortet und sollte zur Förderung der Seeleutewohlfahrt auf internationaler Ebene einen grossen Beitrag leisten. (Für Wortlaut siehe Anhang)

#### Zusammensetzung der JMC-Seeleutegruppe

Ordentliche Mitglieder: W. Cassiers (Belgien), C.W. van Driel (Holland), W. Fox (Neuseeland), H. Hildebrand (Deutschland), G. Lagorio (Italien), T. Nishimaki (Japan), M. Petroulis (Griechenland), J.D. Randeri (Indien), J. Scott (Grossbritannien), T. Sønsteby (Norwegen), D.S. Tennant (Grossbritannien), J.S. Thore (Schweden), P. de Vries (Niederlande), S. Wall (USA), und N. Wälläri (Finnland).

Stellvertretende Mitglieder: N.H. Akesson (Schweden), Z. Barash (Israel), W. Marshall (Grossbritannien) und H. Wiemers (Deutschland). Ausserdem nahmen an der Sitzung die zehn folgenden technischen Berater teil:- R. Arnold (Grossbritannien), F. Bund (Deutschland), A. Kazakos (Griechenland), W. Hogarth (Grossbritannien), R. Kvamme (Norwegen), J. Nash (Grossbritannien), H. Rake (Deutschland), R. Santley (ITF), T. Sutton (Grossbritannien), und L. White (ITF) sowie N. de Bock (Mitglied der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates der IAO).

Johan S. Thore (Schweden) wurde zum Vizevorsitzenden der JMC gewählt. Die Seeleutegruppe ernannte D.S. Tennant (Grossbritannien) zu ihrem Vorsitzenden und P. de Vries (Generalsekretär der ITF) zu ihrem Sekretär, von R. Santley (ITF) unterstützt.

In einer zukünftigen Nummer der ITF-Zeitung wird ein Artikel des Generalsekretärs der ITF über die Resultate der 19. Sitzung des JMC erscheinen.

Gewerkschaften trauern um  
Dag Hammarskjöld

(ITF) Der Generalsekretär der ITF, P. de Vries, hat anlässlich des Todes von Dag Hammarskjöld (Generalsekretär der UNO), das folgende Telegramm an die Ver-

einten Nationen gesandt:

" Internationale Transportarbeiter-Föderation ist über den tragischen Tod des Generalsekretärs Hammarskjöld aufs tiefste erschüttert stop Millionen von Transportarbeiter der freien Gewerkschaften aller Welt bedauern den Verlust dieses hervorragend begabten Kämpfers für Weltfrieden und Gerechtigkeit stop Er hat unermesslich viel zur Förderung der internationalen Einigkeit beigetragen. - de Vries - Generalsekretär."

Kollege Fernando Azaña, Regionalvertreter der ITF in Südamerika und im Karibischen Raum, hat im Namen der südamerikanischen ITF-Mitgliedsverbände ein ähnliches Telegramm an die Vereinten Nationen gerichtet.

Gemeinsame ITF/IÖD-Konferenz  
über städtische Verkehrspro-  
bleme

(ITF) Vom 31. Oktober bis 2. November fand in Frankfurt a.M. eine gemeinsame Konferenz der ITF und der Internationale Oeffentliche Dienste (IÖD) statt. Auf dieser Konferenz wurden Probleme im Bezug auf städtische Verkehrsbetriebe und deren Angestellte besprochen. Der Anhang der nächste Pressebericht wird einen Bericht über die Konferenz und den Wortlaut der von ihr angenommenen Resolutionen, enthalten.

#### VERKEHRSWESEN (ALLGEMEIN)

#### INTERNATIONALES

Ausschuss der ITF-Verbände  
in der EWG ernannt neue  
Funktionäre

(ITF) Vom 25. bis 27. Oktober fand in Brüssel eine Sitzung des Ausschusses der ITF-Mitgliedsverbände in der EWG statt.

Kollege R. Laan legte aufgrund seiner Ernennung zum Regionaldirektor der ITF sein Amt als Präsident des Ausschusses nieder und der Ausschuss wählte Kollegen Ph. Seibert (Erster Vrsitzender der GdED) zu ihrem neuen Präsidenten. Die Kollegen P. Felce (Generalsekretär der französischen Transportarbeiter-Föderation (FO)) und H. Koppens (Sekretär der niederländischen Transportarbeitergewerkschaft (NBV)) wurden als Vizepräsident beziehungsweise Sekretär des Ausschusses gewählt.

Der Ausschuss sprach Kollegen R. Laan den aufrichtigsten Dank für seine Dienste während der ersten drei Jahre seit der Gründung des Ausschusses aus und wünschte ihm recht viel Erfolg in seinem neuen Arbeitsfeld als Regionaldirektor der ITF.

#### ARGENTINIEN

Argentinischer Gewerkschafts-  
bund ruft zum Generalstreik  
auf

(ITF) Die 200.000 Mitglieder des argentinischen Eisenbahnerverbandes befinden sich seit 29. Oktober dieses Jahres im Streik. Der Streik ist eine Protestmassnahme gegen Regierungspläne zur Stilllegung gewisser Eisenbahnlinien und zur Uebertragung gewisser Eisenbahnwerkstätten an Privatunternehmer. Zufolge dieser Massnahmen werden ungefähr 70.000 Eisenbahner arbeitslos werden. Der argentinische Gewerkschaftsbund rief am 6. November zu einem dreitägigen Generalstreik zur Unterstützung der Eisenbahner auf. Der Streik legte alle Häfen und Hauptindustrien still.

## FRANKREICH

### 24-stündiger Streik der Eisenbahner stark unterstützt

(ITF) Am 26. Oktober fand ein 24-stündiger Streik der französischen Eisenbahner statt. Der Streik war hauptsächlich eine Protestmassnahme gegen Drohungen von seiten der Regierung, die das Streikrecht der Arbeiter gefährdeten, aber diente gleichzeitig zur Unterstützung einer Forderung auf bessere Löhne und Arbeitsbedingungen. Ungefähr 95% der Eisenbahner leisteten dem Aufruf zum Streik folge. Die Angestellten der Pariser Verkehrsunternehmen und anderer öffentlicher Dienste, sowie das Bodenpersonal des neuen Flughafens Orly streikten ebenfalls als Protest gegen die Lohnpolitik der Regierung und zur Unterstützung ihrer eigenen Forderungen.

Die Gewerkschaften sind fest entschlossen, den Druck auf die Regierung aufrechtzuerhalten und sich nicht mit einem Versprechen der Regierung, die "Lohnforderungen in erwägung zu ziehen" zufriedenzugeben.

## GHANA

### Ghanaischer Gewerkschafts- und Hafendarbeitergewerkschaften

(ITF) Der Vorstand des ghanesischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, die Verwaltung des nationalen Eisenbahner- und Hafendarbeiterverbandes für 6 Monate zu übernehmen und das Hauptbüro des Verbandes von Takoradi nach Accra zu verlegen. Der Gewerkschaftsbund behauptet, dass der "wilde Streik" vom September dieses Jahres ein Versuch war, die Sicherheit des Staates zu untergraben.

## EISENBAHNER

## GROSSBRITANNIEN

### Plan zur Herabsetzung der Arbeitsstunden stösst in letzter Minute auf Schwierigkeiten

(ITF) Die der ITF angeschlossenen britischen Eisenbahnerverbände NUR und ASLEF (Lokführer und Heizer) betrachten den Bericht einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die sich mit der Art und Weise der Herabsetzung der Arbeitszeit von 500.000 Eisenbahnern um 2 Stunden befassen sollte als nicht ganz annehmbar, aufgrund eines Vorschlages von seiten der Arbeitnehmer, dass ungefähr 165.000 Angestellte in 2 Wochen 11 Tage arbeiten sollen und ein jeder dieser 11 Arbeitstage von 8 Stunden auf 7 Stunden 38 Minuten herabgesetzt werden soll.

## U.S.A.

### Beschäftigungssicherheits Abkommen abgeschlossen

(ITF) Der der ITF durch die US Railway Labor Executives' Association (ORT) hat seine Streikdrohung an die Southern Pacific Railroad-Gesellschaft zurückgezogen. (siehe Pressebericht Nr.20, vom 30. Oktober). Der Verband hat mit dem Arbeitgebern einen Vertrag abgeschlossen, der allen zur Zeit angestellten Telegraphisten Beschäftigungssicherheit gewährt. Der Vertrag sieht vor, dass die Gesellschaft nicht mehr als 2% der Telegraphisten-Arbeitsstellen pro Jahr abschaffen soll und dass die Zahl der so abgeschafften Arbeitsstellen die Zahl der zufolge von Pensionierung, Todesfällen, Rücktritten, Entlassungen oder Verödung entstehenden freien Arbeitsplätze nicht überschreiten soll. Diese 2%ige Herabsetzung wird sich erst nach einigen Jahren bemerkbar machen, weil der Vertrag ausserdem vorsieht, dass mindestens 1.000 Telegraphisten weiterhin ständig beschäftigt werden sollen. Zur Zeit aber nur 946 Telegraphisten im Dienste der Gesellschaft stehen.

## STRASSENGÜTER- UND PERSONENVERKEHR

### GROSSBRITANNIEN

#### Gewerkschaften fordern Lohnerhöhung für Auto- buspersonal

170.000 Mitglieder des in den Provinzen beschäftigten Autobuspersonals zu fordern. Vorigen Monat wurde für 40.000 Londoner Autobusangestellte eine ähnliche Forderung gemacht. Die Gewerkschaften verlangen eine beträchtliche Erhöhung der Löhne, und eine Erhöhung der gegenwärtigen 25%igen Zulage für Arbeit Sonnabend nachmittags auf 50% für alle Samstagarbeit.

(ITF) Die der ITF angeschlossene britische Transportarbeitergewerkschaft (TGWU) und zwei andere Verbände haben beschlossen, eine Lohnerhöhung für

## HAFENWIRTSCHAFT

### TANGANJIKA

#### Neuer Kollektivvertrag für Hafentarbeiter

tern der Vereinigung tanganyikanischer Arbeitgeber für Hafentarbeiter einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen, der am 27. September 1961 in Kraft trat und am 30. Juni 1962 ablaufen wird. Der Vertrag sieht eine Lohnerhöhung für alle im Hafen von Dar-es-Salaam beschäftigten Hafentarbeiter vor, sowie Sonderzulagen für gewisse Facharbeiter. Ausserdem werden Arbeiter die an Bord von Schiffen beschäftigt sind oder Staudienst leisten, einen Sonderbonus erhalten.

(ITF) Die Dar-es-Salaam-Zweigstelle der der ITF angeschlossenen Hafentarbeitergewerkschaft, hat mit den dortigen Vertre-

## SCHIFFFAHRTSWESEN

### FRANKREICH

#### Internationales Ueber- einkommen ratifiziert

akzeptiert. Das Uebereinkommen ist bereits von Haiti und Norwegen angenommen worden, aber wird erst 12 Monate nach der Akzeptierung des Uebereinkommens durch 15 Länder in Kraft treten. Unter diesen 15 Ländern müssen sich mindestens 7 mit einer Bruttoregistertonnage von 1 Million Tonnen befinden. Frankreich und Norwegen erfüllen diese Bedingung.

(ITF) Die französische Regierung hat das internationale Uebereinkommen über die Sicherheit des Lebens zur See (1960)

### GRIECHENLAND

#### Neuer Kollektivvertrag für die Besatzungen von Mittelmeerschiffen

hung von £ 3 pro Monat für Offiziere und £ 2 pro Monat für Mannschaften vor. Der neue Vertrag trat am 1. Oktober 1961 in Kraft und gilt bis Ende 1962. Für Schiffe, die über Casablanca und Eden hinausfahren gilt der im Pressebericht Nr. 18 erwähnte Kollektivvertrag für die Besatzungen von Schiffen mit über 4.500 Bruttoregistertonnen.

(ITF) Ein neuer Kollektivvertrag, der zwischen den für Mittelmeerschiffe zuständigen Reedern und Seeleuterverbänden abgeschlossen wurde, sieht eine Lohnerhö-

## SCHIFFFAHRTSWESSEN

### INTERNATIONALES

#### ITF erzielt Beobach- terrecht

(ITF) Am 7. November fand in Strassburg eine Sitzung des dreigliedrigen Ausschusses für die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer statt. Der Ausschuss überwacht die Erfüllung der Bestimmungen des internationalen Abkommens über die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer. Die Kollegen Smeding (Niederlande), Eggers (Belgien), Möllers (Deutschland) und Rebsamen (Schweiz) waren als Vertreter der ITF-Mitgliedsverbände anwesend. Kollege K.A. Golding vertrat die ITF.

Der Ausschuss befürwortete ein Ansuchen der ITF zu allen zukünftigen Sitzungen einen Beobachter entsenden zu können. Ausserdem beschloss der Ausschuss einen Vorschlag der ITF, wonach die bestehende Geschäftsordnung des Ausschusses geändert werden soll, sodass das Wahlverfahren den in der IAO üblichen Verfahren angepasst wird, gutzuheissen.

Der Ausschuss nahm ausserdem eine Resolution an in der die Meinung vertreten wird, dass gewisse Bestimmungen des internationalen Abkommens aufgrund technischer Entwicklungen in der Rheinschifffahrt und auch zufolge gewisser Schwierigkeiten im Bezug auf die Erfüllung des Abkommens der Revision bedürfen. Es wurde vorgeschlagen, dass eine solche Revision so schnell wie möglich durch eine dreigliedrige Arbeitsgruppe vorgenommen werden soll.

## ZIVILLUFTFAHRT

### FRANKREICH

#### Streik des Zivilluft- fahrtspersonals ange- kündigt

(ITF) Die Verbände des Bodenpersonals und des fliegenden Personals der Pariser Flughäfen haben ihre Mitglieder aufgefordert, am 7. November um 23.00 Uhr einen 24-stündigen Streik zu beginnen, falls die Arbeitgeber den Forderungen der Angestellten vor diesem Zeitpunkt nicht gerecht werden. Die Verhandlungen zwischen den Verbänden und den Arbeitgebern wurden jedoch nicht unterbrochen.

### PERU

#### Neugegründeter Verband der Angestellten der Braniff Airways empört Arbeitgeber

(ITF) Das südamerikanische Regionalbüro der ITF berichtet, dass sich die Angestellten der Braniff Airways Inc. zu einer Gewerkschaft zusammengeschlossen haben. Die Bildung dieses Verbandes ist das Resultat unermüdlicher Anstrengungen von seiten der Arbeitnehmer trotz der feindlichen Stellungnahme der Arbeitgeber, die versucht hatten, die Angestellten systematisch einzuschüchtern.

Der Verband hielt am 30. Oktober dieses Jahres eine Sitzung an der Kollege Fernando Azaña, Regionalvertreter der ITF für Südamerika und Kollege Maximo del Portal, Generalsekretär der peruanischen Föderation der Zivilluftfahrtsangestellten (FETRAC) teilnahmen. Ein Beschluss der Sitzung forderte die Arbeitgeber auf, ihre Stellungnahme den neuen Verhältnissen anzupassen und von weiteren Einschüchterungsmassnahmen abzulassen. Ausserdem wurde beschlossen, die ITF und FETRAC um finanzielle und moralische Unterstützung zu ersuchen.

Zufolge seines Anschlusses an die FEETAC wird der neue Verband automatisch ein Mitglied der ITF.

Der Generalsekretär des neuen Verbandes ist Kollege Manuel de la Barrera.

U.S.A.

Zivilluftfahrtsmechaniker  
fordern Schutzmassnahmen  
gegen radio-aktive Kon-  
taminierung

(ITF) Das der ITF durch die International Association of Machinists angeschlossene Maschinenwartungspersonal behauptet, dass die Maschinen von Düsenflugzeugen, welche 9.000 Meter und höher fliegen,

zufolge der russischen Atomversuche einem beträchtlichen radio-aktiven Ausfall ausgesetzt sind. Der Verband fordert, dass seine Mitglieder gegen die Auswirkungen der Radioaktivität besonders geschützt werden sollen.

---oooOooo---



## ENTSCHLIESSUNGEN

### DER 19. SITZUNG DES PARITÄTISCHEN SCHIFFFAHRTSAUSSCHUSSES DER I.A.A.

#### Abhaltung einer zweiten asiatischen regionalen Seeschiffahrtskonferenz

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis zum 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

erinnert daran, dass im Oktober 1953 in Nuwara Eliya, Ceylon, die erste asiatische regionale Seeschiffahrtskonferenz der IAO einberufen wurde;

hält es für notwendig, den Entscheidungen dieser Konferenz Folge zu geben und die Probleme der sozialen und Arbeitsbedingungen der asiatischen Seeleute noch einmal zu untersuchen, so z.B. die Durchführung der Empfehlung 109 betreffend die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke;

und erinnert daran, dass der Internationale Transportarbeiterverband eine Entschliessung an die IAO übermittelt hat, in welcher die Abhaltung einer zweiten asiatischen regionalen Seeschiffahrtskonferenz gefordert wurde.

Er unterstützt die Forderung zur Abhaltung einer zweiten asiatischen regionalen Seeschiffahrtskonferenz der IAO, die dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes schon vom Beratenden Ausschuss für Asien unterbreitet worden ist, und

drückt die Hoffnung aus, dass eine solche Konferenz möglichst bald abgehalten werden möge.

#### Flüchtlinge unter den Seeleuten

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine Tagung abhielt,

verweist auf die Entschliessung, die vom Paritätischen Seeschiffahrtsausschuss auf seiner 16. und 18. Tagung über das Problem der Flüchtlinge unter den Seeleuten angenommen wurden und auf die Entschliessung, die auf der 41. (Seeschiffahrts-) Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommen wurde;

stellt mit besonderer Befriedigung fest, dass das Abkommen über die Flüchtlinge unter den Seeleuten, das 1957 im Haag von acht westeuropäischen Ländern abgeschlossen wurde, um die menschlichen und sozialen Härten zu mildern, die sich daraus ergeben, dass die Flüchtlinge unter den Seeleuten dem Gesetze nach das Hoheitsgebiet keines einzigen Staates betreten oder sich dort aufhalten dürfen, nunmehr von allen acht Signatarstaaten ratifiziert worden ist und im Dezember dieses Jahres in Kraft treten wird;

stellt weiterhin mit Befriedigung fest, dass sich dieses Problem in der Zwischenzeit noch vor dem Inkrafttreten des Abkommens dank der Hilfe, die den Flüchtlingen unter den Seeleuten von den Signatarstaaten geleistet wird und auch dadurch, dass die Signatarstaaten noch vor dem Inkrafttreten des Abkommens Durchführungsabstimmungen angenommen haben, wesentlich vermindert hat, dass sich aber trotzdem noch eine ganze Reihe dieser Seeleute in einer äusserst schwierigen Lage befinden;

drückt seine Besorgnis aus, dass viele dieser Flüchtlinge gar nicht wissen, welche Möglichkeiten ihnen im Rahmen der im Anschluss an das obige Abkommen erlassenen Gesetze oder Verwaltungsverordnungen offenstehen, um ihre Lage zu normalisieren;

bekräftigt seine Stellungnahme zu diesem Problem, wie sie in den oben erwähnten vorherigen Entschliessungen dargelegt wurde;

empfiehlt, dass Informationen über die Rechte, die den Flüchtlingen unter den Seeleuten im Rahmen der im Anschluss an das obige Haager Abkommen erlassenen Gesetze zustehen und über die Möglichkeiten, die im Rahmen des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge bestehen, weitem Kreisen bekannt gemacht werden;

fordert daher den Verwaltungsrat auf, die Regierungen und durch sie die Verufsverbände der Reeder und der Seeleute der Länder, in denen Flüchtlinge auf Schiffen beschäftigt sind, zu ersuchen, an der Verbreitung der einschlägigen Informationen mitzuarbeiten;

fordert den Verwaltungsrat auf, die Regierungen, die das obige Abkommen noch nicht unterzeichnet haben und bei denen Schiffe eingetragen sind, auf denen Flüchtlinge als Seeleute beschäftigt sind, aufzufordern, sich der Ratifizierung des obigen Haager Abkommens anzuschliessen.

#### Tätigkeit des internationalen Instituts für Arbeitsfragen

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis zum 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

verweist auf die Einrichtung des Internationalen Instituts für Arbeitsfragen mit dem Ziel, ein besseres Verständnis der Arbeitsprobleme in allen Ländern und der Methoden zu ihrer Lösung, vor allem durch Erziehung, Diskussionen, Untersuchungen und die Verbreitung von Informationen über neue Entwicklungen in der Erforschung von Arbeitsproblemen zu fördern,

und drückt die Hoffnung aus, dass bei Ausbau seiner Arbeit das Institut die besondere Lage der Schifffahrtsindustrie im Auge behalten wird.

#### Atomversuche auf dem Meere

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis zum 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

ist der Meinung, dass Atomexplosionen auf dem Meer besondere Gefahren für die Gesundheit und das Wohlergehen der Seeleute mit sich bringen können;

appelliert mit aller Dringlichkeit an die unmittelbar zuständigen Behörden, sich nach Bestem zu bemühen, diese zusätzlichen Gefahren auf ein Mindestmass herabzusetzen und den Seeleuten den weitestmöglichen Schutz zu gewährleisten,

und fordert den Verwaltungsrat des IAA auf, diesen Appell allen Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation zur Aufmerksamkeit zu bringen.

#### Handelsschiffe mit Kernenergieantrieb

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

ist der Meinung, dass die Verwendung von Kernenergie zum Antrieb von Handelsschiffen für die Schifffahrtsindustrie von grosser Bedeutung sein kann und seine Entwicklung darstellt, an der sowohl Reeder wie Schiffsleute von Grund auf und unmittelbar interessiert sind;

verweist auf die von der Seeschiffahrtstagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Entschliessung, in der die Internationale Arbeitsorganisation ersucht wurde, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Stellen die Probleme zu untersuchen, die sich aus der Anwendung von Kernenergie auf Schiffen ergeben;

nimmt ferner Bezug auf die späteren, in dieser Hinsicht von der Konferenz über die Sicherheit des menschlichen Lebens zur See, 1960, gefassten Beschlüsse;

ersucht die Verwaltung des IAA:

1. Den Mitgliedstaaten der IAO die Meinung des Ausschusses zur Kenntnis zu bringen, es sollte allgemein anerkannt werden, dass Reeder- und Schiffsleuteorganisationen auf allen Entwicklungsstufen bei internationalen wie auch innerstaatlichen Beratungen und Konferenzen über alle, sie unmittelbar angehenden Fragen wie Sicherheit, Haftung bei Unfällen und Krankheit, besonders ausgebildete Arbeitskräfte und besondere Dienstbedingungen, angemessen beteiligt werden sollten;
2. das IAA zu ermächtigen, es möge das Einholen nützlicher Auskünfte, wie sie dem Ausschuss auf der derzeitigen Tagung vorlagen, fortsetzen und ergänzen und erforderlichenfalls einen Unterausschuss zur Prüfung der weiteren Entwicklung einzusetzen;
3. alles, was möglich ist, zu unternehmen um zu gewährleisten, dass eine Delegation des Paritätischen Seeschiffahrtsausschusses zur Teilnahme an Konferenzen anderer internationaler Organisationen oder Stellen, auf denen über Handelsschiffe mit Kernenergieantrieb im Zusammenhang mit den in obiger Ziffer 1 genannten Angelegenheiten beraten wird, eingeladen wird.

#### Arbeitszeit an Bord von Schiffen

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

erinnert daran, dass die auf der 41. (Seeschiffahrts-)Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Entschliessung

Nr. 109 das erste internationale, für eine Internationale Arbeitskonferenz allgemein annehmbare Dokument über Arbeitszeit an Bord von Schiffen gewesen ist;

erinnert ferner daran, dass diese Empfehlung in der Tat von der Konferenz ohne eine einzige Gegenstimme angenommen wurde;

stellt mit Bedauern fest, dass, obwohl über drei Jahre seit Annahme der Empfehlung vergangen sind, bisher nur sehr wenige Staaten die Internationale Arbeitsorganisation von den Massnahmen in Kenntnis gesetzt haben, die sie zu ihrer Durchführung ergreifen haben oder zu ergreifen beabsichtigen;

ersucht den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Regierungen auf diese Entschliessung hinzuweisen in der Erwartung dass diese schnellstmöglich und in Beratung mit den innerstaatlichen Organisationen der Reeder und der Schiffsleute Schritte inbezug auf die Empfehlung in der Erkenntnis unternehmen, dass sich in vielen Staaten die Schifffahrtsindustrie in heftigem Wettbewerb mit den Landindustrien um Arbeitskräfte befindet, und dass daher bei den Beschäftigungsbedingungen an Bord von Schiffen sowohl die Beschäftigungsbedingungen an Land wie auch die Auswirkung einer Beschäftigung in der Seefahrt auf das häusliche Leben in Betracht gezogen werden müssen.

#### Verminderung des Lärms an Bord von Schiffen

Der Paritätische Seeschiffahrtssausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober seine 19. Tagung abhielt,

stellt fest, dass die Frage, ob das Ausmass des von Maschinen und Geräten verursachten Lärms an Bord von Schiffen, namentlich in Maschinenräumen, so gross ist, dass Gesundheit und Wohlbefinden der Schiffsleute dadurch beeinträchtigt werden, bereits in mehreren Seefahrt treibenden Ländern untersucht wird;

stellt ferner fest, dass sich die Weltgesundheitsorganisation mit diesem Problem beschäftigt hat;

erinnert an die von der Konferenz über die Sicherheit des menschlichen Lebens auf See, 1960, angenommene Empfehlung betreffend Mindestlärmsstärken auf Navigationsbrücken;

ersucht den Verwaltungsrat das IAA zu veranlassen es möge eine umfassende Untersuchung in bezug auf eine Verminderung des Maschinen- und Gerätelärms an Bord von Schiffen in die Wege leiten und die Ergebnisse veröffentlichen sowie zu überprüfen, was ausserdem unter Federführung der IAO zur Förderung einer Lösung des Problems unternommen werden kann;

ersucht ferner den Verwaltungsrat, die Regierungen der Mitgliedsstaaten und durch diese die Organisationen der Schiffsbauer, Reeder und Schiffsleute auf das Problem der Verminderung des Maschinen- und Gerätelärms hinzuweisen.

#### Änderungen auf dem Gebiet der Technik in der Schifffahrtsindustrie

Der Paritätische Schifffahrtssausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

ist der Meinung, dass zur Zeit in der Schifffahrtsindustrie wichtige Änderungen auf technischem Gebiet stattfinden, und dass diese - namentlich, wenn sie schnell erfolgen - Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Schifffahrtsleute haben können, die sich bei Beratung zwischen Reeder- und Schiffsleuteorganisationen mildern lassen, etwa durch Umschulung;

ersucht den Verwaltungsrat, das IAA zu veranlassen, es möge eine umfassende Untersuchung betreffend die sozialen Auswirkungen technischer Änderungen in der Schifffahrtsindustrie in die Wege leiten, die in dieser Beziehung eingeholten Auskünfte veröffentlichen und prüfen, was ausserdem seitens der Internationalen Arbeitsorganisation unternommen werden könnte.

#### Bezahlter Urlaub der Schiffsleute

Der Paritätische Seeschifffahrtsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

stellt fest, dass das 1946 angenommene und 1949 neugefasste Uebereinkommen über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute nicht die zu seinem Inkrafttreten erforderliche Anzahl von Ratifikationen erhalten hat;

ist der Meinung, dass die Schiffsleute im Hinblick auf die besonderen Merkmale einer Beschäftigung an Bord Anspruch auf einen angemessenen bezahlten Urlaub haben;

stellt fest, dass in einigen Ländern - auch in solchen, von denen noch keine Ratifikation vorliegt - die in der Neufassung des Uebereinkommens enthaltenen Normen bereits erfüllt bzw. überschritten worden sind;

ersucht den Verwaltungsrat des IAA, die Frage des bezahlten Urlaubs der Schiffsleute in die Tagesordnung der nächsten Seeschifffahrtstagung der Internationalen Arbeitskonferenz mit dem Ziele der Annahme einer neuen Internationalen Vereinbarung aufzunehmen.

#### Entschliessung über berufliche Ausbildung

Der Paritätische Seeschifffahrtsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

erinnert daran, dass die Schifffahrtsindustrie in vielen Ländern wegen ihrer besonderen Bedürfnisse mit bahnbrechend bei der Schaffung von Berufsausbildungssystemen gewesen ist;

stellt fest, dass der Entwicklungsgrad dieser Systeme in bestehenden Seefahrt treibenden Ländern gut ist;

stellt jedoch gleichzeitig fest, dass eine umfassende Übersicht über bestehende Ausbildungssysteme nicht verfügbar ist;

ist sich bewusst, dass es auf dem Gebiet der Bildung einschliesslich der beruflichen Ausbildung selbst auf nationaler Ebene sehr unerwünscht ist zu versuchen, starre bzw. sich stets gleichbleibende Formen aufzuerlegen, da dies von der Durchführung lohnender Experimente abschrecken könnte;

ist trotzdem der Ansicht, dass die Vorbereitung und Veröffentlichung einer ins Einzelne gehende umfassende Übersicht über bestehende innerstaatliche Systeme und Gewohnheiten nützlich sein

könnte (a) für Länder, die erst in neuerer Zeit eine Handelsmarine eingerichtet haben, und (b) für die schon länger Seefahrt betreibenden Länder dadurch, dass sie in die Lage versetzt werden, sich der gegenseitigen Erfahrungen zu bedienen;

ersucht den Verwaltungsrat, das Internationale Arbeitsamt zur Vorbereitung und Veröffentlichung einer solchen ins Einzelne gehenden und umfassenden Uebersicht zu ermächtigen.

#### Ausbildung von Schiff sleuten im Gebrauch von Sicherheitseinrichtungen an Bord von Schiffen

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der IAO, der vom Verwaltungsrat des IAA nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

verweist auf die von der Internationalen Konferenz über die Sicherheit des menschlichen Lebens auf See, 1960 angenommene Empfehlung Nr. 39 betreffend die Ausbildung von Schiff sleuten im Gebrauch von Hilfsmitteln für die Navigation und anderen, auf Schiffen angebrachten Sicherheitseinrichtungen;

begrüssst die der Zwischenstaatlichen beratenden Organisation für die Seeschiffahrt in dieser Hinsicht von sehr vielen Regierungen bereits gelieferten Auskünfte;

bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Auskünfte seitens der Zwischenstaatlichen Beratenden Organisation für die Seeschiffahrt auf dem Laufenden gehalten und auf alle Seefahrt treibenden Länder ausgedehnt werden;

ersucht den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes für die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation und der Zwischenstaatlichen Beratenden Organisation für die Seeschiffahrt zur Behandlung dieser Frage Sorge zu tragen.

#### Erste Wache an Auslauftagen

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der IAO, der vom Verwaltungsrat des IAA nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

ist der Meinung, dass im Interesse der Sicherheit und Leistungsfähigkeit und der beruflichen Balange der Schiff sleute die erste Wache bei Ausreise eines Schiffes, wo dies zur Verhütung von Uebermüdung nötig ist, mit Personal, das über eine ausreichende Ruhezeit verfügt hat, besetzt sein sollten;

ersucht den Verwaltungsrat des IAA diese Entschliessungen zur Kenntnis der Regierungen und durch sie der Reeder- und Schiff sleuteorganisationen zu bringen.

#### Seeleutewohlfahrt

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der IAO, der vom Verwaltungsrat des IAA nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

nimmt mit grosser Befriedigung von den Entschliessungen Kenntnis, die auf der in Genf vom 18. - 21. September 1961 bereits abgehaltenen zweiten Tagung des Dreigliedrigen Unterausschusses des Paritätischen Seeschiffahrtsausschusses betreffend Fragen der Seeleutewohlfahrt einstimmig angenommen wurden;

stellt fest, dass diese Entschliessungen eine erneute Bestätigung der Empfehlung von 1936 betreffend die Verbesserung der Aufenthaltsverhältnisse der Schiffahrtsleute in den Häfen sowie der im Verfolg dieser Empfehlung auf der ersten Sitzung des Dreigliedrigen Ausschusses in Neapel im November 1959 inbezug auf Seeleutewohlfahrt formulierten Leitsätze sind;

stellt mit besonderer Befriedigung fest, dass in der auf der zweiten Tagung des Dreigliedrigen Unterausschusses angenommenen Entschliessung die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, auf dem Gebiete der Seeleutewohlfahrt international zusammenzuarbeiten und in besonderen Fällen Wohlfahrtsvorhaben in Gebieten, in denen ein besonderes Bedürfnis für Wohlfahrtseinrichtungen besteht, gemeinsam durchzuführen;

bringt die unbedingte Erwartung zum Ausdruck, dass die Mitgliedstaaten beschleunigt wirksame Massnahmen im Zusammenhang mit den auf der zweiten Tagung des Dreigliedrigen Unterausschusses angenommenen Empfehlungen ergreifen werden;

ersucht den Verwaltungsrat des IAA, diese Entschliessung den Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation und durch sie den Reeder-, Schiffsleute und Wohlfahrtsorganisationen in den betreffenden Ländern zur Kenntnis zu bringen.

#### Klimaanlagen an Bord von Schiffen

(von der Gruppe der Schiffsleute vorgelegt)

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der IAO, der vom Verwaltungsrat des IAA nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

entnimmt dem Bericht, dass die Verfahren zur Regulierung der Luft und Temperaturverhältnisse und insbesondere die praktischen Möglichkeiten ihrer Verwendung in Unterkünften an Bord von Schiffen ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben;

stellt fest, dass in verantwortlichen Kreisen die Ansicht besteht, dass Klimaanlagen in den Quartiterräumen der Besatzungen von Schiffen die in heissen und feuchten Zonen eingesetzt sind, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Besatzungen erhöhen;

ist der Meinung, dass Klimaanlagen in den Quartiterräumen der Besatzungen aller neuen Schiffe und, sofern es nicht von der zuständigen Behörde für undurchführbar gehalten wird, bereits vorhandener Schiffe sowie derjenigen Schiffe, denen grössere Instandsetzungsarbeiten oder strukturelle Veränderungen vorgenommen werden, eingebaut werden sollten;

ersucht den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, Schritte zu unternehmen mit dem Ziele, das Uebereinkommen Nr. 92 über die Quartiterräume der Besatzungen an Bord von Schiffen im Sinne des Vorstehenden neuzufassen und inzwischen diese Entschliessung zur Kenntnis der Regierung zu bringen, damit diese zusammen mit den Reeder- und Schiffsleuteorganisationen gangbare Massnahmen zum Zwecke des Einbaues von Klimaanlagen in den Quartiterräumen der Besatzung an Bord von Schiffen ergreifen können.

#### Klimaanlagen an Bord von Schiffen

(von den Vertretern der Reeder vorgelegt)

Der Paritätische Seeschiffahrtsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation, der vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 25. September bis 5. Oktober 1961 seine 19. Tagung abhielt,

ersieht aus dem Bericht des IAA die grossen Fortschritte, die hinsichtlich der Verfahren zur Regulierung der Luft- und Temperaturverhältnisse und namentlich inbezug auf die praktischen Möglichkeiten ihrer Verwendung in Unterkünften an Bord von Schiffen gemacht worden sind;

stellt die zunehmende Neigung fest, die Quartierräume der Besatzung neuer, zu regelmässigem Einsatz in heissen und feuchten Zonen bestimmten Schiffe mit Klimaanlage oder Teilklimaanlage auszustatten;

stellt ferner fest, dass die Verfahren und Methoden der Regulierung der Luft- und Temperaturverhältnisse noch immer weiter entwickelt werden, und dass dabei rasche Aenderungen eintreten;

beschliesst, den Verwaltungsrat des IAA aufzufordern, er möge letzteres ermächtigen, die in dieser Hinsicht vorhandenen Informationen auf dem laufenden zu halten und die Mitgliedstaaten zu ersuchen, das IAA sowohl in bezug auf technische Fortschritte wie auch hinsichtlich des Ausmasses, in dem die Quartierräume der Besatzungen ihrer Handelsschiffe in vollem Umfange oder teilweise mit Klimaanlage ausgestattet sind oder worden sind, zu unterrichten;

bitten den Verwaltungsrat, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Tagung des Paritätischen Seeschiffahrtsausschusses zu setzen, um über die erzielten Fortschritte und darüber zu beraten, ob das Bedürfnis vorliegt, weitere Massnahmen zu ergreifen.